



Inhalt des amtlichen Teils

Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Gemeinde Flemisdorf über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Betriebsgelände Flemisdorf-Abbruchfirma“	1
Öffentliche Bekanntmachung – Genehmigung des Bebauungsplans „Wohngebiet am biologischen Schulgarten“ der Stadt Schwedt/Oder	3
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Bebauungsplan Nr. 04 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Oder-Welse (Rechtsnachfolger Stadt Schwedt/Oder nunmehr für den Ortsteil Schönermark)	4
Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (gemäß § 13 des Bodenschätzungsgesetzes)	5
Termine der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ 2023	6

Einladung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf	6
Einladung aller Landbesitzer und Landpächter der Gemarkung Passow/Wendemark zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft	6
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Stendell	7
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kummerow	7

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Termine für die Fahrbahnreinigung in Schwedt/Oder für das Jahr 2023	7
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	8

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Gemeinde Flemisdorf über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Betriebsgelände Flemisdorf-Abbruchfirma“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 30.11.2022 die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Gemeinde Flemisdorf über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Betriebsgelände Flemisdorf-Abbruchfirma“ (Vorlagen-Nr. BV/412/22) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt das Aufstellungsverfahren der Gemeinde Flemisdorf über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Betriebsgelände Flemisdorf-Abbruchfirma“ einzustellen.
2. Der Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Gemeinde Flemisdorf über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1

„Betriebsgelände Flemisdorf-Abbruchfirma“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlage wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schwedt/Oder, den 12.01.2023

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Die Bürgermeisterin, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile und in der Gemeinde Pinnow als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeisterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung – Genehmigung des Bebauungsplans „Wohngebiet am biologischen Schulgarten“ der Stadt Schwedt/Oder

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 30.03.2022 mit Beschlussnummer BV/320/22 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Wohngebiet am biologischen Schulgarten“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Uckermark, am 27.09.2022 unter dem Aktenzeichen 63-02060-22 gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden vom biologischen Schulgarten,
- im Osten von der Wohnbebauung an der Schulgartenstraße,
- im Süden vom Heinersdorfer Damm und
- im Westen von einem Garagenkomplex

und ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, zu den Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichnet sind,
2. eine nach § 214 Abs. 2 des BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

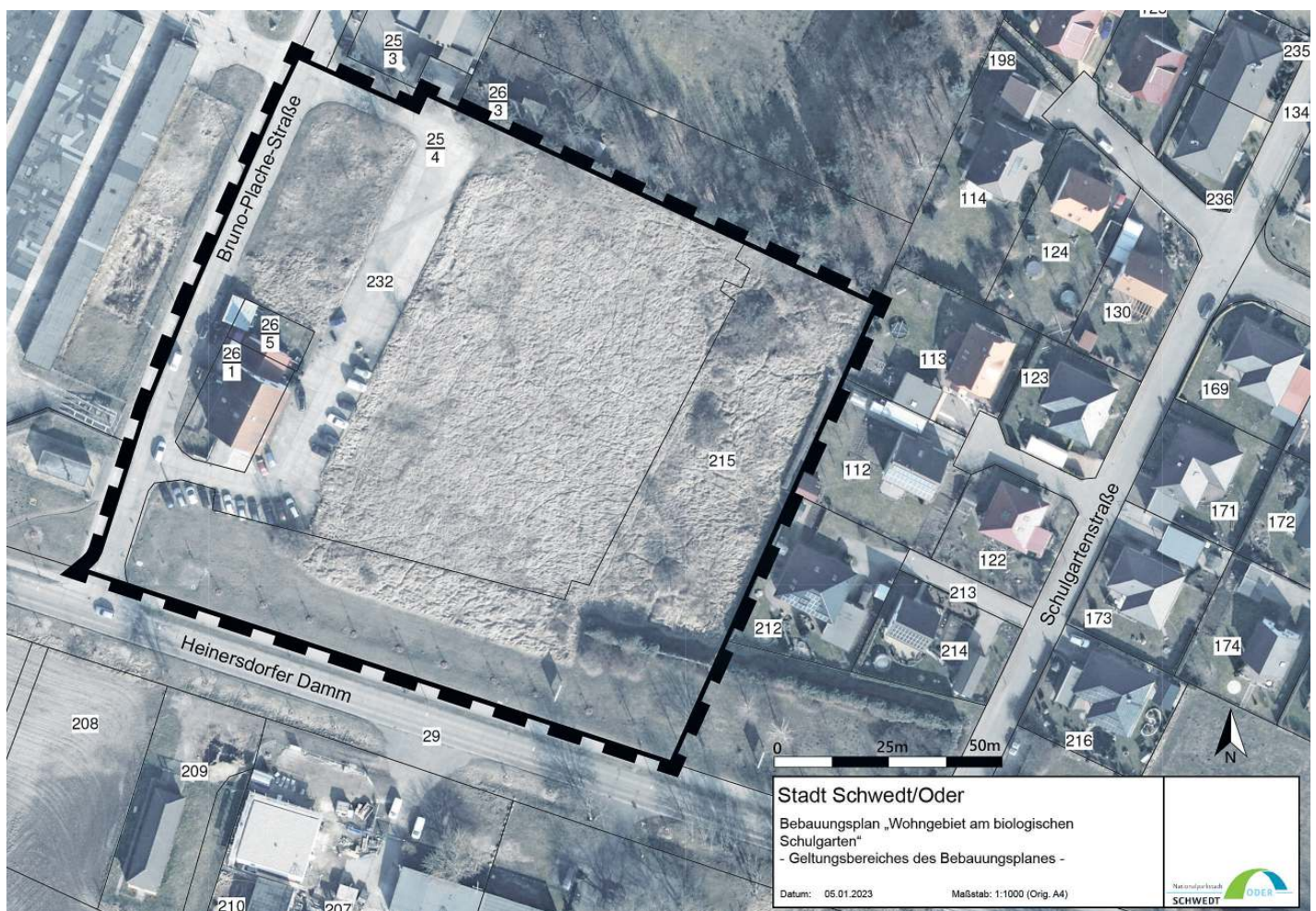
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwedt/Oder geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Schadensansprüchen, wird hingewiesen.

Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird der o. g. Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt und sind über die Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Rechtskräftige Bebauungspläne) einsehbar.

Schwedt/Oder, den 12.01.2023

Hoppe
Bürgermeisterin



Amtlicher Teil

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung –
Bebauungsplan Nr. 04 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ –
Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Oder-Welse
(Rechtsnachfolger Stadt Schwedt/Oder nunmehr für den Ortsteil Schönermark)**

Die Gemeindevertretung der ehemaligen Gemeinde Mark Landin hat in öffentlicher Sitzung am 06.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die verbindliche Sicherung eines Baugebietes, welches die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht.

Das Plangebiet liegt im Westen des Ortsteils Schönermark (ehemals Gemeinde Mark Landin) in der Stadt Schwedt/Oder, nordwestlich der Schönermarker Straße (L28) (Anlage 1 – Lage im Stadtgebiet). Der Geltungsbereich umfasst ca. 56,0 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04 wird die wirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Oder-Welse für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 04 im Parallelverfahren geändert.

Sie haben die Möglichkeit, sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 01. März 2023 bis einschließlich 04. April 2023

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht (Alte Fabrik), Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links,

Montag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie des zu ändernden Flächennutzungsplanes zu unterrichten. Gleichzeitig wird Ihnen

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-340 oder jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) erteilt.

Zusätzlich werden in dem o. g. Zeitraum die Planunterlagen im Internet unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte) zur Verfügung gestellt. Hier ist ein Link auf das zentrale Planungsportal Brandenburg hinterlegt, über den alle planungsrelevanten Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen direkt abgegeben werden können.

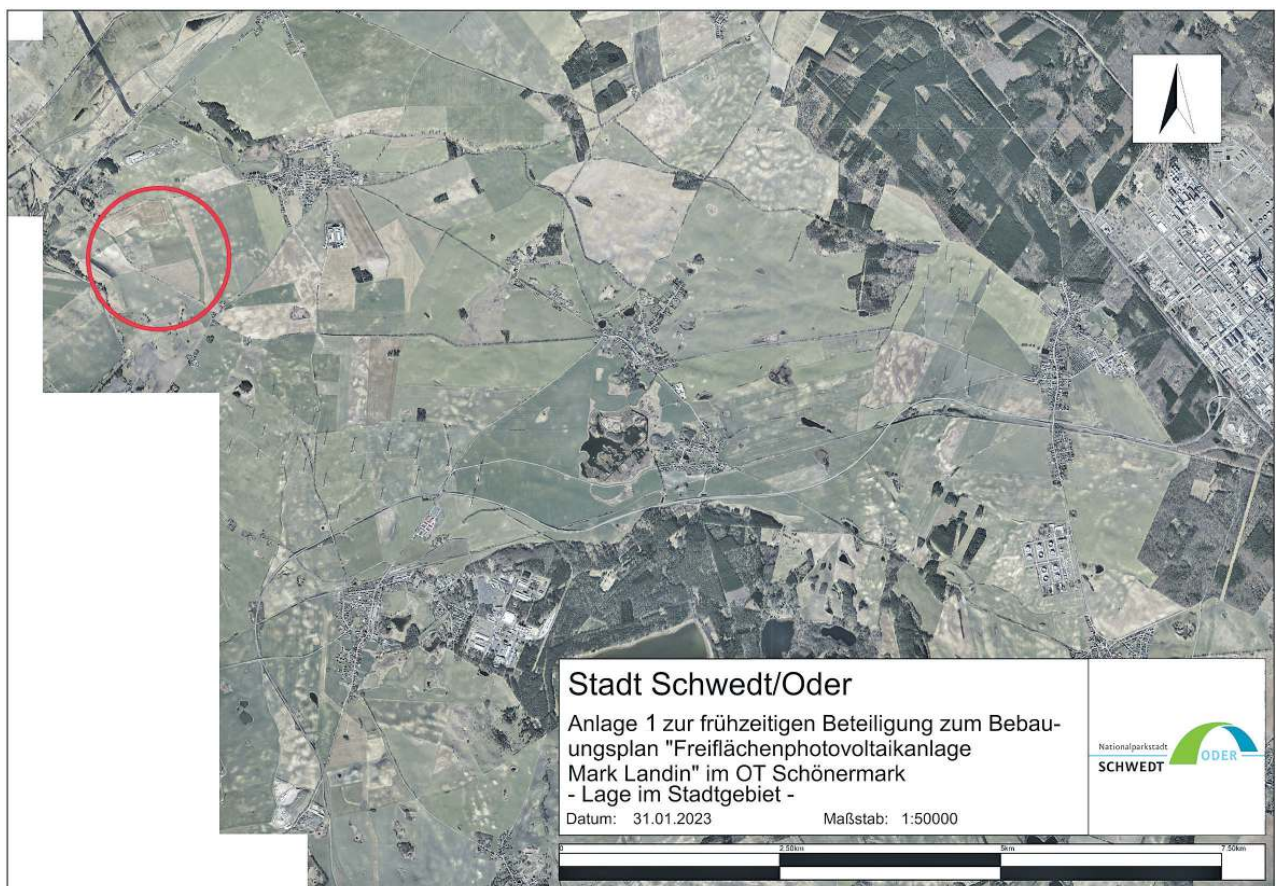
Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt:

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches im o. g. Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht ausliegt.

Schwedt/Oder, den 02.02.2023

*Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin*



Amtlicher Teil



Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (gemäß § 13 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der durchgeführten Nachschätzung in der

Gemeinde: Schwedt;

Gemarkung: Schönow; Flur 1 bis 3

werden in der Zeit vom **13.03.2023** bis **17.04.2023** in den Diensträumen des **Finanzamts Angermünde, Jahnstraße 49, 16278 Angermünde, Zimmer Nr. 069**

während der Sprechstunden montags, von **08.00 Uhr** bis **12.00 Uhr** offengelegt. Eine separate Terminabsprache ist fernmündlich über **03331/267367** möglich!

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind.

Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der **17.05.2023**.

Bei Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Angermünde, 12.01.2023

Herholz

Vorsitzender des Schätzungsausschusses

Amtlicher Teil

Termine der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ 2023

Die Verbandsschauen nach § 7 der Verbandssatzung finden im Bereich der Stadt Schwedt/Oder, der Gemeinde Pinnow und Polder in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt. Nach § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung ist die Verbandsschau öffentlich.

Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen festgelegt.

- Termin 1: Freitag, den 31.03.2023
Treffpunkt: 08:00 Uhr Feuerwehr im Schwedter Ortsteil Landin, Landiner Ring 42
Gemeinden: Landin, Gemeinde Pinnow
- Termin 2: Freitag, den 31.03.2023
Treffpunkt: 10:30 Uhr Gemeinderaum im Schwedter Ortsteil Schönermark, Am Dorfanger 29
Gemeinden: Grünow und Schönermark
- Termin 3: Dienstag, den 04.04.2023
Treffpunkt: 08:00 Uhr Bauhof des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ Schwedt/Oder, Neuer Hafen 3
Ortsteile: Stadtgebiet Schwedt/Oder mit Criewen, Zützen, Heinersdorf
- Termin 4: Dienstag, den 04.04.2023
Treffpunkt: 13:30 Uhr Parkplatz Herrenhaus im Schwedter Ortsteil Felchow, Schwedter Ende 20
Ortsteile: Felchow, Flemisdorf und Schöneberg
- Termin 5: Donnerstag, den 06.04.2023
Treffpunkt: 08:30 Uhr Gemeinderaum des Schwedter Ortsteils Blumenhagen, Zu den Müllerbergen 26
Ortsteile: die Ortslagen von Blumenhagen, Gatow, Vierraden, Hohenfelde, Kunow, Kummerow und Stendell
- Termin 6: Montag, den 17.04.2023
Treffpunkt: 08:00 Uhr Parkplatz am Gutshaus im Schwedter Ortsteil Berkholz, Berkholzer Hauptstraße 08
Gemeinden: Gemeinde Berkholz-Meyenburg
- Termin 7: Montag, den 17.04.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ im Schwedter

- Ortsteil Passow, Schwedter Chaussee 31
Gemeinden: Passow, Briest, Jamikow, Passow/Wendemark und Schönöw
- Termin 8: Dienstag, den 18.04.2023
Treffpunkt: 08:00 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ im Schwedter Ortsteil Passow, Schwedter Chaussee 31
Gebiet: Randow
- Termin 9: Donnerstag, den 20.04.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ im Schwedter Ortsteil Passow, Schwedter Chaussee 31
Gebiet: Schmidtgraben
- Termin 10: Montag, den 24.04.2023
Treffpunkt: 08:00 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ im Schwedter Ortsteil Passow, Schwedter Chaussee 31
Gebiet: Untere Welse von Ho-Frie-Wa bis Wehr Passow
- Termin 11: Montag, den 24.04.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ im Schwedter Ortsteil Passow, Schwedter Chaussee 31
Gebiet: Mittlere Welse von Wehr Passow bis Breitenreicher Mühle
- Termin 12: Dienstag, den 02.05.2023
Treffpunkt: 08:30 Uhr aus Richtung Lunow hinter der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraßen-Brücke am Parkplatz Lunow-Stolper Polder
Bereich: Lunow-Stolper Polder
- Termin 13: Dienstag, den 02.05.2023
Treffpunkt: 11:00 Uhr LfU Brandenburg, Nebenstelle Schwedt Schwedt/Oder, Schöpfwerk 03
Bereich: Polder A/B
- Termin 14: Dienstag, den 02.05.2023
Treffpunkt: 14:00 Uhr MILGETA Agrar GmbH im Schwedter Ortsteil Vierraden, Schwedenweg 18
Bereich: Polder 10

gez.
Ch. Schmidt
Geschäftsführerin

Einladung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf für das Jagdjahr 2022/23 findet am Freitag, dem 24.03.2023, um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Heinersdorf, Lange Straße 47 statt.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht für das Jagdjahr 2022/23
- Bericht der Revisionskommission
- Bericht und Entlastung des Kassenführers
- Sonstiges

Der Vorstand

Einladung aller Landbesitzer und Landpächter der Gemarkung Passow/Wendemark zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

Die Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, dem 2. März 2023, um 18 Uhr, in den Räumen der AHV, Schulstraße 34 statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Kassenbericht 21/22
- Anträge an die Jagdgenossenschaft
- aktuelle Probleme
- Sonstiges

Der Vorstand

Amtlicher Teil

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Stendell

Ort: Gemeindehaus Stendell, Hauptstraße 46,

Termin: Freitag, 31.03.2023

Zeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Revisionskommission
4. Haushaltsplan 2023/24
5. Diskussion
6. Sonstiges

Stimmberechtigt sind Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Stendell

B. Nagel
Vorsitzender

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kummerow

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kummerow werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Ort: Gasthof Pahl in Kummerow

Termin: Sonnabend, den 25. März 2023

Zeit: 18 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Stimmfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes – Finanzbericht – Haushaltsplan
3. Entlastung des Vorstandes
4. Diskussion
5. Wahlhandlung
6. Sonstiges

Stimmberechtigt sind Eigentümer von Flächen der Gemarkung Kummerow, die bejagt werden können. Aktuelle Flächennachweise sind vorzulegen.

Arno Schützler
Jagdvorsteher

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Termine für die Fahrbahnreinigung in Schwedt/Oder für das Jahr 2023

Die Fahrbahnen der Stadt Schwedt/Oder werden gemäß der Straßenreinigungssatzung gereinigt.

Sie werden aus diesem Grund rechtzeitig mit den Verkehrszeichen für absolutes Haltverbot bestückt. Bitte beachten Sie, dass für die ungehinderte Durchführung der Reinigung keine Fahrzeuge auf den Fahrbahnen und Parkplätzen abgestellt werden dürfen. Fahrzeugführer, die mit ihren Fahrzeugen den Reinigungsvorgang behindern, müssen mit einer Ahndung und ggf. der Fahrzeugumsetzung rechnen. Dieses führt regelmäßig zu Ärger, Stress und verursacht hohe Kosten (Verwarnung 40,00 €, Umsetzkosten 180,65 €). Zweifellos liegt es im Interesse aller Einwohner, dass mit den gezahlten Straßenreinigungsgebühren auch beste Erfolge erzielt werden. Daher möchten wir alle Verkehrsteilnehmer bitten, sorgfältig auf die Beschilderungen zu achten und sich entsprechend zu verhalten.

Hauptstraßen

Tour 1: Lindenallee (nur 4-spüriger Straßenabschnitt), Platz der Befreiung (Parkstraße), Rosa-Luxemburg-Straße (ab Werner-Seelenbinder-Straße bis Bertha-von-Suttner-Straße), Leverkusener Straße, Bertha-von-Suttner-Straße
13. März | 19. April | 25. Mai | 19. Juni | 20. Juli | 21. August | 15. September | 23. Oktober | 24. November | 11. Dezember

Tour 2: Berliner Straße, Auguststraße, Felchower Straße (ab Leverkusener Straße bis Biesenbrower Straße), Berliner Allee, Bahnhofstraße, Am Aquarium

17. März | 24. April | 30. Mai | 23. Juni | 31. Juli | 24. August | 29. September | 27. Oktober | 21. November | 15. Dezember

Tour 2.1: Vierradener Straße, Vierradener Platz, Karthausstraße, Platz der Befreiung

20. März | 17. April | 15. Mai | 12. Juni | 10. Juli | 14. August | 11. September | 09. Oktober | 06. November | 04. Dezember

Tour 3: Vierradener Straße (ab Berliner Straße bis Brückenstraße), Brückenstraße (ab Vierradener Straße bis Ortsausgang), Julian-Marchlewski-Ring, Fritz-Krumbach-Straße, Helbigstraße (ab Fritz-Krumbach-Straße bis Vierradener Chaussee), Bäckerstraße, Handelsstraße

14. März | 25. April | 22. Mai | 20. Juni | 21. Juli | 22. August | 14. September | 24. Oktober | 29. November | 12. Dezember

Nebenstraßen

Tour 1: Rosa-Luxemburg-Straße (ab Bertha-von-Suttner-Straße bis Leverkusener Straße), Leverkusener Straße (ehemaliges Hochhaus 2–22), Leverkusener Straße 13–27 und 29–41, Grambauerstraße, Flemisdorfer Straße, Am Kniebusch (ohne Wohneigentumsanlage), Karthausstraße (Einfahrt zum Parkhaus), Auguststraße (Einfahrt Rettungsstelle), Auguststraße (Einfahrt Pflegeheim), Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße und Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße 25–29, Friedrich-Wöhler-Straße, Fabrikstraße (Rückseite Auguststraße 3–7 a)

24. März | 09. Mai | 11. Juli | 07. September | 14. November

Tour 2: Anne-Frank-Straße, Edgar-André-Straße, Lilo-Hermann-Straße, Bruno-Plache-Straße, Katja-Niederkirchner-Straße, Landgrabenpark einschließlich Busbahnhof und Bahnhofsvorplatz, Heinersdorfer Damm, Kunower Straße, Herrenhofer Weg, Friedrichsthaler Straße, Niederlandiner Weg, Wartiner Straße, Hohenlandiner Weg

27. März | 11. Mai | 14. Juli | 08. September | 23. November

Tour 3: Oderstraße, Paul-Meyer-Straße, Am Kanal, Gerberstraße, Karlsplatz,

Nichtamtlicher Teil

Gartenstraße (bis einschließlich Wasserturm), Clara-Zetkin-Straße, Julian-Marchlewski-Ring 2–16, Am Waldbad (Hauptzufahrt), Straße am Waldrand, Friedrich-Engels-Straße, Gramzower Straße, Biesenbrower Straße

04. April | 23. Mai | 25. Juli | 01. September | 13. November

Tour 4: Ferdinand-von-Schill-Straße, Ferdinand-von-Schill-Straße (Zufahrt zwischen 7 und 9), Fritz-Krumbach-Straße 4 a–16 d, Heinrich-Heine-Ring (ohne 1–14/15–24), Berliner Straße 113 a–b, Rudolf-Breitscheid-Straße, August-Bebel-Straße (ohne 21–24, 17–20, 16–13, 12–9, 5–8, 25), August-Bebel-Straße (von Berliner Straße bis Kanal), Michail-Lomonossow-Straße, Justus-von-Liebig-Straße, Lindenallee 2–24, Karl-Marx-Straße (ab Berliner Straße bis Franz-Lefevre-Straße), Karl-Marx-Straße (ab Franz-Lefevre-Straße bis Lindenallee)

18. April | 30. Mai | 28. Juli | 26. September | 28. November

Tour 5: Am Sportplatz, Straße der Jugend (bis Gartzer Straße), Berliner Straße (111–129 a–b), Berliner Straße (127 a, 139, 127 a–b), Wasserplatz, Regattastraße, Flinkenberg, Werner-Seelenbinder-Straße

20. März | 16. Mai | 10. Juli | 05. September | 06. November

Tour 6: Marie-Curie-Straße, Lindenallee (31–49), Julian-Marchlewski-Ring (außen 115–129, 99–113, 83–97, 59–61, 35–57, 13–33 a), Kummerower Straße, Friedrich-Wolf-Ring, Bertolt-Brecht-Platz, Dobberziner Straße (ab Felchower Straße bis Hausnummer 28), Uckermärkische Straße, Kronheide

17. April | 26. Mai | 18. Juli | 12. September | 20. November

Tour 7: Kaufweg, Dammweg, Am Heizwerk, Steinstraße, Kuhheide, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße, Erich-Weinert-Ring, Hans-Beimler-Straße, Berliner Straße (90–202),

28. März | 08. Mai | 17. Juli | 11. September | 07. November

Tour 8: Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel (ohne Innenring), Ehm-Welk-Straße, Ehm-Welk-Straße (39–42), Ehm-Welk-Straße (ab Fr.-Wolf-Ring bis Ehm-Welk-Straße) (Biesenbrower Straße (1–10), Robert-Koch-Straße, Julian-Marchlewski-Ring 18–32 d), Heinersdorfer Straße, Hanns-Eisler-Weg, Hanns-Eisler-Weg (15-18), Lindenallee (40–70 u. ehem. 72–74), Helbigstraße (ab Lindenallee bis Fritz-Krumbach-Straße), Gatower Straße (ohne 1–11, 13–25, 27–37 und 39–53), Neuer Friedhof

03. April | 15. Mai | 24. Juli | 25. September | 27. November

Sonstige Fahrbahnen

Tour 1: Grüner Anger, Langer Grund, Vierradener Chaussee, Breite Allee (ab ehemaliges Stadtbad bis Hausnummer 53- Industriegebiet), Zum Beyerswald (ab Vierradener Chaussee bis B2 n), Kastanienallee (unbefestigter Abschnitt – manuell), OT Vierraden, Chausseestraße, Gartzer Straße

16. März | 01. August | 08. November

Tour 2: Hafenstraße, Neuer Hafen (Hafengelände), Passower Chaussee (ab Vierradener Chaussee bis Ende Alte B166)

29. März | 03. August | 15. November

Tour 3: Friedrich-Engels-Straße, MVL-Betonstraße (ab OA Berkholz bis OE Heinersdorf), Schwedter Straße (ab B166 bis Lange Straße), Karl-Teichmann-Straße, OT Flemsdorf, Ortsdurchfahrtsstraße

30. März | 04. August | 30. November

Änderungen sind vorbehalten!

FB 4 Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV

Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231

E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV

Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231

E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03332 512113

E-Mail: e.grunwald@swschwedt.de

Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Saskia Mundt

Sprechstunde nach Vereinbarung

Telefon: 0175 2886980

E-Mail: kijube.schwedt@gmail.com

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabrina Schäfer

Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.73

Telefon: 03332 446-388

E-Mail: gleichstellung@schwedt.de

Ende des nicht amtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und die Gemeinde Pinnow erscheint am **29. März 2023**.

Redaktionsschluss ist der **8. März 2023**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht amtliche) Texte zu kürzen.